

# Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährig, Rgt. 270 einschließlich des „Blattes Unterhaltungsblattes“ in der Schriftart, bei allen Postanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Ein Blatt höherer Gewalt — Krieg über beständige regelmäßige Veröffentlichungen bei Beiträgen, die die Kostenrechnung oder die Wirtschaftsförderung — hat der Ersteller keinen Auftrag — Sicherung einer Rückforderung der Beiträge oder auf eine Zahlung der Beitragsabrechnung.

Red.-Adr.: Amtsstatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsseld, Hundshübel, Neuheide, Oberkügengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterkügengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinlängige Zeile 20 Pf.  
Im Stimmzettel die Zeile 30 Pf.  
Um am nächsten Tag die gespaltene Zeile 50 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für gehörte Tage vorher.  
Eine Gewähr für die Ausnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Aus-  
sprecher ausgegebenen Anzeigen.

Aussprecher Nr. 110.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 11.

Mittwoch, den 15. Januar

1919.

- I. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:  
1853—1878 einschl. aus den Höchster Farbwerken,  
352 und 353 aus der Merc'schen Fabrik in Darmstadt,  
473—494 einschl. aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,  
280 und 261 aus der Fabrik vormals E. Schering in Berlin,  
39—70 einschl. aus den Behringwerken in Marburg,  
175—187 einschl. aus dem Sachsischen Serumwerk in Dresden — soweit sie  
nicht bereits früher wegen Abschöpfung usw. eingezogen sind —,  
II. Meningo- und Encephalitis-Sera mit den Kontrollnummern:  
1—5 einschl. aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M.,  
1 und 2 aus der Merc'schen Fabrik in Darmstadt,  
1 aus dem Sachsischen Serumwerk in Dresden,  
III. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:  
617—700 einschl. aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M.,  
318—404 einschl. aus den Behringwerken in Marburg,  
34—49 einschl. aus dem Sachsischen Serumwerk in Dresden

sind vom 1. Januar 1919 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur  
Einzählung bestimmt worden.

Dresden, am 10. Januar 1919.

44 I V M

Ministerium des Innern.

326

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir zur allgemeinen Beachtung durch Verbraucher und Händler in Erinnerung.  
Dabei weisen wir auf folgendes hin:  
1) In Verlust geratene Landeskartoffelsorten können auf keinen Fall ersetzt werden.  
2) Die Lebensmittelkarten sind stets an den vorgesehenen Stellen mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes zu beschreiben, ehe sie von dem Verbraucher in den Verkehr gebracht werden.  
3) Zur Abholung von Lebensmittelkarten aller Art bei der Ausgabestelle schicke man nur Erwachsene, und zwar nur solche, die sich im Markenwesen zurechtfinden.  
4) Wer bei der Markenausgabestelle nicht die richtige Anzahl Lebensmittelausweise erhalten zu haben meint, beantrande die empfangenen Ausweise ohne jeden Bezug noch am Ausgabestelle. Jedermann soll die Markenmenge erhalten, die ihm zusteht. Niemand kann aber mehr als die vorgeschriebene Markenzahl beanspruchen. Unterläßt der Markenabholer die Nachprüfung der Ausweise während der Entgegnahme, so verliert er unter allen Umständen das Beanstandungsrecht. Die Lebensmittelabteilung ist in diesem Falle außerstande, Marken nachzuliefern.

Eibenstock, den 18. Januar 1919.

Der Stadtrat.

Der Arbeiterrat.

## Berlust und Ersatz von Lebensmittelbezugsausweisen.

In den letzten Wochen ist uns mehrfach der Verlust von Lebensmittelbezugsausweisen gemeldet worden. Teilweise haben die Verlustträger die Verlustursache überhaupt nicht bestimmt zu nennen vermocht, teilweise wurden als Verlustursache bezeichnet Diebstahl, Unachtsamkeit von Kindern oder Erwachsenen auf der Straße oder im Laden, Verwechslung der Marken mit für wertlos angesehenen und deshalb vernichteten Papieren usw. Die uns bekanntgewordene Fälle des Abhandenkommens von Lebensmittelbezugsausweisen zeigten mehemaß, daß deren Inhaber es an der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit hatten fehlen lassen, die in der Aufbewahrung und im Gebrauche solcher Nachweise gegenwärtig unbedingt erforderlich sind.

Wir haben bisher nur Erfolg für abhanden gekommene Lebensmittelbezugsausweise gewußt, wenn unsere Erklärungen die Glaubwürdigkeit der Angaben über den Verlust der Ausweise ergaben. Freilich mußten auch in solchen Fällen hohe Kosten angerechnet werden. Der Erfolg bringt aber solche Nachteile mit sich, da er im höchsten Grade bedenklich ist. Im Hinblick auf die in diesen Tagen erfolgende Zutellung verschiedener Lebensmittelbezugsausweise fordern wir daher die Haushaltungsvorstände und deren Familienangehörige hiermit erneut eindringlich auf, alle Lebensmittelbezugsausweise künftig sorgfältig zu verwahren und sie beim Gebrauch stets im Auge zu behalten, damit weitere Verluste vermieden werden.

In Zukunft werden wir Erfolg — wenn überhaupt — nur unter sehr erschweren Bedingungen leisten. Die Gebühren für die stadtärtlichen Amtshandlungen aus Anlaß solcher Verlustfälle werden wir allemal wesentlich erhöhen. Außerdem behalten wir uns ausdrücklich vor, abhandengekommene Bezugsausweise nicht gänzlich, sondern nur zu einem Teile zu ersetzen, in besonders gearteten Fällen aber auch das Einschreiten der Königlichen Staatsanwaltschaft herbeizuführen.

Wir warnen vor widerrechtlicher Anlegung und mißbräuchlicher Benutzung von Lebensmittelbezugsausweisen, in welcher Art sie auch geschehen mögen; sie müssen mit doppelter Strenge geahndet werden. Gleichzeitig fordern wir alle rechtlich Denkenden zur Steuer solchen Überbrauches auf.

Den Händlern machen wir überdies dringlich zur Pflicht, daß sie bei der Abgabe von Lebensmitteln jeweils die Bestimmungen über den Markenverkehr genau beachten, daß sie niemals mehr oder andere Marken fürzen, als vorgeschrieben ist, und daß sie Bezugsausweise verschiedener Haushaltungen während des Verkaufs geschäftes nicht verwechseln.

Eibenstock, den 26. Juni 1917.

Der Stadtrat.

Wegen der Kohlenknappheit wird die Geschäftsstätte der städt. Verwaltungsstellen nachmittags bis auf weiteres festgesetzt

auf 1—5 Uhr.

Eibenstock, den 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

## Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 16. d. J. Marke U 3: 150 g Marmelade zu 30 Pf.  
Freitag, den 17. d. J. Marke U 4: 60 g Margarine zu 28 Pf.  
Sonntagnachmittag, den 18. d. J. Marke U 1: (violetter und roter Druck) 125 g Griess und 125 g Zwieback,  
Marke U 1: (schwarzer Druck) 100 g Griess zu 10 Pf.

Eibenstock, am 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

## Markenfreier Verkauf von Blut-, Leber- und Grubenwurst

Mittwoch, den 15. d. J. in den Fleischereigeschäften von Lang und Meichner. Der Preis beträgt 10,50 Mr. für die kg-Dose Leberwurst, 9 Mr. für die kg-Dose Blutwurst und 5 Mr. für die kg-Dose Grubenwurst.

Eibenstock, am 14. Januar 1919.

Der Stadtrat.

## Gemeindevertreterwahl betr.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand als Wahlkommissar sind innerhalb der gesetzlichen Frist die nachverzeichneten 2 Wahlvorschläge (Anlage \*) eingegangen, die vom Wahlauschluß des Gemeinderates geprüft und zur Wahl zugelassen worden sind. Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem unterzeichneten Wahlkommissar mit den Nr. 1 und 2 bezeichnet.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen aus weißem Papier hergestellt und im Rechteck 9 zu 12 cm groß sein. Auf dem Stimmzettel darf nur die Nr. der Wahlvorschlagsliste, für die gestimmt wird, und die Wählervereinigung, von der die Liste herrührt, angegeben sein. Die Namen der Vorschlagenen, sowie Widersprüche und Vorbehalte darf der Stimmzettel nicht enthalten; auch darf er mit keinem wesentlichen äußerlich erkennbaren Merkmal oder Kennzeichen versehen und nicht unterschrieben sein. Stimmzettel, die auch nur in einem dieser Punkte den Anforderungen nicht entsprechen, sind ungültig.

Schönheide, am 11. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.

Winzer, Wahlkommissar.

Anlage \*:

### Vorschlagsliste I der Deutschen Demokratischen Partei, Ortsgruppe Schönheide:

	in Schönheide Ortslisten-Nr.
1. Rudolf Uhlig, Fabrik-Direktor	82 C
2. Gustav Oschatz, Handelsmann	155 F
3. Karl Fischer, Landwirt	455 B
4. Bruno Rent, Bürstenfabrikarbeiter	110 D
5. Hermann Männel, Bäckerobermeister	243
6. Martin Francke, Eisenbahnaßistent	84 C
7. Emil Kunzmann, Fabrikant	350 C
8. Gustav Lorenz, Schneidermeister	302 B
9. Albin Pammel, Werkmeister	128 B
10. Paul Schwöher, Fleischermeister	24
11. Albin Heinz, Werkmeister	350
12. Hermann Fröhlich, Oberbriefträger	1
13. Otto Breitschneider, Handelsmann	260
14. J. Hermann Schädlich, Tischler,	302 F
15. Rudolf Hertel, Poliermeister	37
16. Albin Quell, Zimmermann	320
17. Richard Zeeb, Dentist	264 B
18. Hermann Rent, Landwirt	209

### Vorschlagsliste II der Sozialdemokratischen Partei:

	in Schönheide Ortsl. Nr. 401 B
1. Ernst Heinrich Lang, Pinselmacher	83
2. Hermann Leistner, Lagerhalter	272
3. Löwald Feustel, Kassierer	272
4. Paul Haugk, Maler und Schantwirt	320 B
5. Heinrich Richard, Gewerkschaftsbeamter	234 B
6. Max Ernst Breitschneider, Maler	201
7. Theodor Ludwig, Lehrer	440 C
8. Louis Hermann Neudeck, Formier	22 C
9. Ernst Emil Männel, Poliermeister	173
10. Albert Richter, Lehrer	134
11. Franz Albin Fidler, Böhrermeister	155
12. Ernst Heinz, Landwirt	361
13. August Morner, Befenmacher	50
14. Otto Rent, Fabrikarbeiter	110 H
15. Albin Schädlich, Bürstenfabrikarbeiter	408
16. Richard Gerisch, Formierer	286
17. Georg Wittner, Werkführer	401 B

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterzeichneten vom 10. Januar 1919 wird nochmals besonders bekanntgegeben, daß die Wahl zur verfassunggebenden Nationalversammlung am Sonntag, den 19. Januar 1919 in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr in den bekanntgegebenen Wahlkabinen stattfindet.

Schönheide, am 11. Januar 1919.

Der Gemeindevorstand.